

2. Anwendung

¹Auf Grund neuer technischer Erkenntnisse sind die TP Griff-StB 07 (SKM) bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen einschließlich der folgenden Festlegungen anzuwenden. ²Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Reifenvergleichs- und Reifenanschlussmessungen, den gerätespezifischen Korrekturfaktor sowie die Erfassung der Reifentemperatur.

2.1

Zu Abschnitt 6.2.1:

¹Es gelten die in der Anlage 1 der Anlage zu dieser Bekanntmachung aufgeführten Änderungen beziehungsweise Korrekturen. ²Zusätzlich gilt: Werden im Messabschnitt der neu hergestellten Deckschicht die für die gewählte Soll-Messgeschwindigkeit vorgegebenen Grenzwerte bei der ersten Messfahrt um mindestens 0,05 überschritten, entfällt die zweite Messfahrt.

2.2

Zu Abschnitt 4.3, 4.6, 4.7, 5.2.1, 5.2.2, 6.2.3, 7.2, 8.2, 8.3.1, 8.4.3:

Es gelten die in der Anlage 1 der Anlage zu dieser Bekanntmachung aufgeführten Änderungen beziehungsweise Korrekturen.